

Verordnung betreffend Verfügung von Baubewilligungen



14. Mai 2020

Der Gemeinderat Müntschemier erlässt, gestützt auf das Organisationsreglement und die Organisationsverordnung vom 23. August 2018 folgende Verordnung betreffend Verfügung von Baubewilligungen:

Art. 1 Gegenstand

¹ Gemäss Artikel 26 OGR kann der Gemeinderat Verordnungen beschliessen.

² Gemäss Artikel 27 OGR kann der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an seine Mitglieder oder dem Gemeindepersonal übertragen.

³ Gemäss Artikel 45 der OGV können Personen befugt werden für das Unterzeichnen von Verfügungen.

Art. 2 Bauverwaltung

¹ Die Bauverwaltung gehört zum Ressort „Bau“ und arbeitet themenbezogen mit den anderen Ressorts zusammen.

² Die Bauverwaltung wird gegen aussen vertreten durch den zuständigen Gemeinderats-Ressortchef „Bau“ und des/er Bauverwalter/in.

Art. 3 Ordentliche Baubewilligungen

¹ Ordentliche Baubewilligungen werden durch den Gemeinderat erteilt.

² Die Bauverwaltung stellt dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag.

³ Die genehmigte Baubewilligung wird durch den/die Gemeindepräsidenten/in und durch die Bauverwaltung unterzeichnet.

Art 4 Kleine Baubewilligungen

¹ Im kleinen Baubewilligungsverfahren gemäss Art. 32 b BauG und Art. 27 BewD erteilen der Ressortchef „Bau“ und die Bauverwaltung die Baubewilligung.

² Die Bewilligung entsprechend dem kleinen Baubewilligungsverfahren wird durch den Ressortchef «Bau» und durch die Bauverwaltung unterzeichnet.

³ Diese Baubewilligungen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Art 5 Zirkulationsbeschlüsse

¹ In Notsituationen können Bauentscheide per Zirkulationsbeschluss gefällt werden.

² An der Unterschriftenberechtigung ändert sich nichts.

Art 6 Baupolizeiliche Verfügungen

¹ Baupolizeiliche Verfügungen werden von der Bauverwaltung erstellt und gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

² Die baupolizeilichen Massnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen

Beschlossen und in Kraft gesetzt vom Gemeinderat Müntschemier am 14. Mai 2020

Namens des Gemeinderates

Raynald Richard	Laura Schneider
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin